

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen

Landkreis Freudenstadt



(Stand 04.2012)

Inhaltsverzeichnis:

1. Technische Unterlagen
2. Allgemeine Anforderungen
3. Zuständige Stellen
4. Installation / Wartung
5. Vorgaben des Landkreises
6. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)
7. Ansprechpartner, Kontaktdaten
8. Anlage: Antrag / Abnahme - Formular

1. Technische Unterlagen

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften, Normen und Richtlinien zu errichten, erweitern, ändern und zu betreiben (DIN 14675, DIN VDE 0833 Teil 1 & 2). Maßgebend sind die zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Änderung der Brandmeldeanlage gültigen Ausgaben der Vorschriften, Normen und Richtlinien.

2. Allgemeine Anforderungen

Baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen sind im Landkreis Freudenstadt ausschließlich auf die Brandmeldeempfangszentrale der Integrierten Leitstelle des Landkreises Freudenstadt aufzuschalten. Für das Objekt muss ein Feuerwehrplan erstellt werden.

3. Zuständige Stellen

Landratsamt Freudenstadt

Kreisbrandmeister

Herrenfelder Straße 14

72250 Freudenstadt

Tel: 07441 / 920-5012

E-Mail: Jahraus@Landkreis-Freudenstadt.de

Konzessionär des Landkreises Freudenstadt

Siemens – Notruf und Serviceleitstelle Stuttgart

Telefon: 0711/1372124

E-Mail: Kurt.Truckses@siemens.com

oder

Siemens – Notruf und Serviceleitstelle Nürnberg

Tel: 0911/656549900

Integrierte Leitstelle Freudenstadt

Karl-von-Hahn-Straße 120

72250 Freudenstadt

Tel: 07441/6808

E-Mail: Leitstelle@drk-kv-fds.de

4. Installation/ Wartung

- Die Brandmeldeanlage muss durch einen zertifizierten Fachbetrieb installiert werden.
- Für die Brandmeldeanlage ist ein Wartungsvertrag mit einem zertifizierten Fachbetrieb zu schließen.
- Wartungsarbeiten/Revision der Brandmeldeanlage ist der Integrierten Leitstelle in Freudenstadt anzuzeigen.
- Ein Betriebsbuch ist zu führen.
- Feuerwehrpläne und Laufkarten sind spätestens alle zwei Jahre zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

5. Vorgaben des Landkreises

Folgende Punkte sind mit der Kreisbrandmeisterstelle im Vorfeld zu klären.

- Standort des Feuerwehrinteraktionszentrum (FIZ) bzw. Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Feuerwehrranzeigetableau (FAT) sowie Feuerwehrrschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE), rote Blitzleuchte und evtl. weitere Kennzeichnungen.
- Landkreisschließung. Die notwendige Anzahl der Schließzylinder (Halbzylinder) für FIZ, FBF und FAT und FSD (Hersteller, Bezugsquellen, Kosten).
- Laufkarten und Feuerwehrpläne.
- Ausführung des Fernalarms (Anbindung an die Integrierte Leitstelle).

6. Feuerwehrrschlüsseldepot

- Das Feuerwehrrschlüsseldepot (FSD) muss der Sicherheitsklasse 3 entsprechen und nach VdS-Richtlinien eingebaut werden.
- Im Feuerwehrrschlüsseldepot ist ein Generalhauptschlüssel (GHS) des zu überwachenden Objektes, in einem vom Betreiber bereitgestellten Halbzylinder der Objektschließanlage zu deponieren.
- Wird ein elektronischer Schlüssel im FSD deponiert, so ist der Betreiber verpflichtet, evtl. notwendige Batteriewechsel rechtzeitig vorzunehmen. Der Zugang zum FSD erfolgt über die örtlich zuständige Feuerwehr (hierfür können dem Betreiber Kosten entstehen).
- Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen des Objektschlüssels (GHS).

7. Ansprechpartner, Kontaktdaten

- Der Betreiber hat in die Brandmeldeanlage eingewiesene Personen als Ansprechpartner zu benennen, diese müssen im Feuerwehrplan aufgeführt sein.
- Änderungen der Kontaktdaten sind unverzüglich der örtlichen Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle in Freudenstadt anzuzeigen.

Anlage

Landratsamt Freudenstadt
Kreisbrandmeister
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Datum: _____

Aufschaltung / Abnahme einer Brandmeldeanlage

Objektanschrift:

Absender:

Nachfolgend aufgeführte Voraussetzungen für eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage sind erfüllt:

- Die Brandmeldeanlage wurde nach den jeweils gültigen Vorschriften, Normen und Richtlinien errichtet.
- Der Betreiber hat in seinem eigenen Interesse und auf seine Kosten in seinem Betriebsgebäude ein vom VdS anerkanntes Feuerwehr-Schlüsseldepot und Freischaltelement nach den Richtlinien des VdS einbauen lassen, um der Feuerwehr im Alarmfall den schnellen Zugang zu seinen Betriebsräumen zu ermöglichen. Die zuständige Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Depot- oder Objektschlüssel und für daraus unmittelbare und mittelbare Schäden.
- Der in das Feuerwehrschlüsseldepot einzulegende Generalhauptschlüssel und der passende Halbzylinder des Objektes sind vorhanden und liegen bereit.
- Feuerwehrlaufkarten liegen in Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt.
- Ein Feuerwehrplan liegt vor.
- Eine Einrichterbestätigung über die Betriebsbereitschaft der Brandmeldeanlage liegt vor.

- Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein verantwortlicher Mitarbeiter des Betreibers ist bei der Aufschaltung/ Abnahme vor Ort.
- Ein Wartungsvertrag gemäß VDE 0833 ist abgeschlossen. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
- Die Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle nach Freudenstadt vornehmen.
- Die Vorgaben des Kreisbrandmeisters bzgl. FSD, FSE, FIZ (FBF, FAT) sind erfüllt.

Datum, Unterschrift

Antragsteller / Betreiber (Vertreter des Betreibers)

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

